



Rat der
Europäischen Union

012661/EU XXVI. GP
Eingelangt am 26/02/18

Brüssel, den 26. Februar 2018
(OR. en)

6280/18

COEST 37

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 26. Februar 2018

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6279/18 COEST 36

Betr.: BEZIEHUNGEN ZUR REPUBLIK MOLDAU
- Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Republik Moldau in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 26. Februar 2018 angenommenen Fassung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR REPUBLIK MOLDAU

Rat "Auswärtige Angelegenheiten", 26. Februar 2018

1. Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, die politische Assoziation und wirtschaftliche Integration zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau durch enge partnerschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage des im Juli 2016 in Kraft getretenen Assoziationsabkommens auszubauen. Die Europäische Union ist weiterhin entschlossen, die Fortschritte bei den Reformen zu unterstützen, die erforderlich sind, damit den Bürgerinnen und Bürgern der Republik Moldau die Vorteile des Assoziierungsabkommens, einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone, zugutekommen.
2. Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom Februar 2016 hat die Regierung der Republik Moldau mehrere Gesetzgebungsinitiativen bezüglich der darin genannten vorrangigen Reformbereiche angenommen. Der Rat begrüßt die Reformschritte, die die Republik Moldau bereits unternommen hat; gleichzeitig betont er, wie wichtig es ist, dass die 2016 auf den Weg gebrachten Reformen umgesetzt werden. Der Rat erinnert daran, dass die Unterstützung, die die EU der Republik Moldau zukommen lässt, auf strengen Auflagen basiert und an zufriedenstellende Fortschritte bei den Reformen geknüpft ist.
3. Der Rat weist darauf hin, dass seine Bemühungen zur Unterstützung der Republik Moldau darauf abzielen, das Leben der Bürgerinnen und Bürger der Republik Moldau spürbar zu verbessern.
4. Er weist darauf hin, dass strukturelle Reformen entscheidend sind, wenn es darum geht, Wachstum zu ermöglichen, Arbeitsplätze zu schaffen und Armut zu verringern. Der Rat erwartet, dass die Republik Moldau ihren allgemeinen Reformprozess im Einklang mit den im Rahmen des Assoziierungsabkommens eingegangenen Verpflichtungen fortsetzt und mit Nachdruck vorantreibt, und verweist darauf, dass die überarbeitete Assoziierungsagenda mit ihren 13 Schlüsselprioritäten für Reformen im Zeitraum 2017-2019 als praktische Orientierung dienen sollte. Die Europäische Union wird die Unterstützung des Reformprozesses in der Republik Moldau noch stärker koordinieren und überwachen.

5. Der Rat begrüßt den konstruktiven Beitrag der Republik Moldau auf dem Gipfel der Östlichen Partnerschaft vom 24. November 2017 und ermutigt sie, weiter zum Erreichen der 20 Zielvorgaben für 2020 beizutragen.
6. Der Rat bekraftigt, wie wichtig es ist, dass wirksame demokratische Mechanismen beachtet werden, zu denen ein parlamentarisches Mehrparteiensystem, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte gehören. Der Rat begrüßt die Verabschiedung des Aktionsplans für die Konsolidierung der Beziehungen zwischen den Volksgruppen.
7. Er bedauert, dass einige wichtige Empfehlungen, die die Venedig-Kommission des Europarates und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in ihrer gemeinsamen Stellungnahme abgegeben hatten, in dem neuen Wahlgesetz nicht berücksichtigt wurden. In der gemeinsamen Stellungnahme wurde unter anderem auf den fehlenden Konsens über die vorgeschlagene Reform sowie die Gefahr hingewiesen, dass Mehrheitskandidaten unter dem Einfluss von Geschäftsleuten oder anderen Akteuren stehen könnten, die ihre eigenen Interessen verfolgen. Während des Wahlprozesses – auch während der Wahlkampagne, am Wahltag selbst und in der Zeit danach – sollte sorgfältig und aufmerksam beobachtet werden, wie sich das neue Wahlsystem auf die Demokratie im Allgemeinen und das Mehrparteiensystem im Besonderen auswirkt. Transparente, alle Seiten einbeziehende und glaubwürdige Wahlen auf zentraler und lokaler Ebene sind von entscheidender Bedeutung.
8. Der Rat unterstreicht ferner, wie wichtig es ist, dass alle noch ausstehenden Empfehlungen der Venedig-Kommission des Europarates und des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE befolgt werden; nicht zuletzt auch jene, die die Parteienfinanzierung und die Finanzierung von Wahlkampagnen betreffen.
9. Der Rat verweist erneut auf die Bedeutung des Ausbaus der Beziehungen zur Zivilgesellschaft für den Erfolg und die Nachhaltigkeit aller Reformen. Er hält die Regierung der Republik Moldau nachdrücklich dazu an, die Zivilgesellschaft am Entscheidungsfindungsprozess zu beteiligen. Der integrative Dialog mit der Zivilgesellschaft ist für einen demokratischen, stabilen und wohlhabenden Staat von wesentlicher Bedeutung.

10. Medienfreiheit und Pluralismus sind Voraussetzungen für eine demokratische Gesellschaft. In diesem Zusammenhang hält der Rat die Republik Moldau nachdrücklich dazu an, als ersten Schritt zur Gewährleistung dieser Freiheiten die seit langem überfällige umfassende Reform des Gesetzes über audiovisuelle Dienste durchzuführen, die für mehr Transparenz und Wettbewerb in diesem Bereich sorgen würde, wodurch die Eigentumskonzentration im Mediensektor aufgelöst, Medienfreiheit und Pluralismus garantiert, ein für die Tätigkeit unabhängiger Medien förderliches Geschäftsumfeld geschaffen und den Bürgerinnen und Bürgern Informationen von hoher Qualität geboten würden. Was die jüngsten Änderungen des Gesetzes über audiovisuelle Dienste betrifft, so erkennt die Europäische Union an, dass Desinformation und Propaganda beträchtliche negative Auswirkungen haben können, weist jedoch auch darauf hin, dass die angenommenen Maßnahmen notwendig und verhältnismäßig sein müssen und mit den einschlägigen völkerrechtlichen Bestimmungen im Einklang stehen müssen, um weder die Medienfreiheit zu beschneiden noch den Zugang zu Informationen zu behindern.
11. Der Rat begrüßt die wirksame Umsetzung der Regelung für visumfreie Kurzaufenthalte, hebt die seit ihrem Inkrafttreten vermehrten Möglichkeiten direkter persönlicher Kontakte hervor und appelliert an die Republik Moldau, weiterhin die erforderlichen Anstrengungen zur kontinuierlichen Erfüllung der Vorgaben für die Visaliberalisierung zu unternehmen und ihre Bürgerinnen und Bürger über die Rechte und Pflichten zu informieren, die mit dem visafreien Reiseverkehr einhergehen. Mit Blick auf den ersten, im Rahmen des Aussetzungsmechanismus erstellten Bericht der Kommission vom Dezember 2017 weist der Rat darauf hin, dass die kontinuierliche Erfüllung der Vorgaben bei der Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche durch unverzüglich einzuleitende Maßnahmen weiterhin besonderer Aufmerksamkeit bedarf.
12. Der Rat ist der Überzeugung, dass neue Anstrengungen bei der Korruptionsbekämpfung mit greifbaren Ergebnissen dringend geboten sind und diese mit einer tiefgreifenden Reform des Justizwesens einschließlich der Staatsanwaltschaft einhergehen sollten. Ein funktionierendes, unabhängiges, unparteiisches, transparentes und rechenschaftspflichtiges Justizsystem, eine nachweisliche Bilanz von Verurteilungen in Korruptionsfällen (insbesondere Fälle auf höchster Ebene) und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit sind Schlüsselemente, wenn es darum geht, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger der Republik Moldau in staatliche Institutionen zurückzugewinnen.

13. Vor diesem Hintergrund hebt der Rat hervor, wie wichtig es ist, bei der Strafverfolgung und im Justizsystem Unparteilichkeit zu gewährleisten, und verleiht seiner Sorge über Fälle Ausdruck, in denen Strafverfahren gegen Rechtsanwälte, Richter und politische Gegner eingeleitet wurden. Der Rat weist darauf hin, dass eine selektive Strafverfolgung und Justiz die Rechtsstaatlichkeit ebenso wie die Achtung und die Glaubwürdigkeit des Justizsystems in den Augen der Öffentlichkeit untergraben.
14. Der Rat hält die Regierung der Republik Moldau nachdrücklich dazu an, dafür zu sorgen, dass die Fälle massiven Bankenbetrugs, die 2014 aufgedeckt wurden, einer eingehenden, unparteiischen und umfassenden Untersuchung und Strafverfolgung unterzogen werden, sodass die unterschlagenen Gelder wiedererlangt und alle Verantwortlichen unabhängig von ihrer politischen Gesinnung vor Gericht gestellt werden. Der Rat begrüßt, dass im Dezember 2017 eine Zusammenfassung des zweiten Kroll-Berichts veröffentlicht wurde. Er fordert die Regierung jedoch weiterhin nachdrücklich dazu auf, die Untersuchungen weiterzuführen und die strafrechtliche Verfolgung aller an dem massiven Betrug Beteiligten unter uneingeschränkter Achtung der Rechtsstaatlichkeit fortzusetzen.
15. Der Rat begrüßt die jüngsten Ernennungen, die in den Korruptionsbekämpfungsstellen vorgenommen wurden, und die Annahme eines Gesetzes zur Bekämpfung von Geldwäsche, mit dem die Rechtsvorschriften an die geltenden EU-Standards angepasst werden. Was die laufenden Reformen anbelangt, so wird es vor allen Dingen darauf ankommen, die Umsetzung des Geldwäschebekämpfungsgesetzes zu gewährleisten und die operativen Kapazitäten der Korruptionsbekämpfungsstellen weiter zu verstärken, einen funktionierenden und wirksamen Mechanismus für das Einfrieren, die Einziehung, die Verwaltung und die Abschöpfung von Vermögenswerten einzuführen, damit rasch ein funktionierendes Vermögenoffenlegungs- und Überprüfungssystem vorhanden ist, und die Unabhängigkeit der Korruptionsbekämpfungsstellen von unzulässiger Beeinflussung durchzusetzen. Der Rat weist zudem darauf hin, dass schnell ein unabhängiges Büro für die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche eingerichtet werden muss und dass Mechanismen für die Ahndung von Verstößen gegen das Geldwäschebekämpfungsgesetz und für die Erkennung und das Einfrieren verdächtiger Transaktionen entwickelt und verabschiedet werden müssen.

16. Er betont, dass die Reform der öffentlichen Verwaltung weiter vorangetrieben werden muss, um das Dienstleistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern.
17. Der Rat begrüßt die Reformen, die darauf abzielen, makroökonomische und finanzielle Stabilität zu gewährleisten und insbesondere auf dem Gebiet der Corporate Governance im Finanzsektor das Vertrauen der internationalen Geber zurückzugewinnen, indem die Unabhängigkeit und die Aufsichtsbefugnisse der Nationalbank gestärkt werden. Diese Reformen haben dazu beigetragen, die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität wiederherzustellen, und waren entscheidende Faktoren für den Abschluss und die erfolgreiche Durchführung eines Abkommens mit dem Internationalen Währungsfonds. Der Rat ruft die Republik Moldau auf, weitere Reformen durchzuführen, um die noch bestehenden erheblichen Probleme – insbesondere die schwache Staatsführung, die Politisierung staatlicher Institutionen und die systematische Korruption – zu beseitigen; auch gilt es, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und auf diese Weise das Wirtschaftswachstum anzukurbeln
18. Der Rat begrüßt die Unterzeichnung des Memorandum of Understanding, der Kreditrahmenvereinbarung und der Finanzhilfvereinbarung für die Makrofinanzhilfe im November 2017 und ihre Ratifizierung durch das Parlament der Republik Moldau im Dezember 2017.
19. Der Rat weist darauf hin, dass jede Zahlung im Rahmen des Makrofinanzhilfeprogramms davon abhängig gemacht wird, dass die im Memorandum of Understanding genannten politischen Maßnahmen durchgeführt und die politischen Vorbedingungen erfüllt werden.
20. Der Rat hebt hervor, dass Schritte unternommen werden müssen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen zu schaffen und somit für ein attraktives und stabiles Investitionsklima zu sorgen; auch gilt es, die Transparenz und die Investitionsbedingungen zu verbessern, gleichzeitig aber weiter angemessene Kontrollen durchzuführen und Sanktionen für Verstöße in diesen Bereichen zu verhängen. Er stellt fest, dass mehr getan werden muss, um das Geschäftsklima zu verbessern und mehr ausländische Direktinvestitionen anzuziehen.

21. Der Rat erwartet von der Republik Moldau, dass sie ihre Reformanstrengungen im Zusammenhang mit der Einführung und Durchsetzung der vertieften und umfassenden Freihandelszone verstärkt, auch indem sie dafür sorgt, dass die einschlägigen Institutionen über mehr operative Kapazitäten und eine größere Unabhängigkeit verfügen.
22. Er erinnert daran, dass die Republik Moldau im Einklang mit den Verpflichtungen, die sie mit dem Assoziierungsabkommen eingegangen ist, den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums wirksam durchsetzen muss, und zwar auch den Schutz geografischer Angaben.
23. Der Rat bekraftigt, dass der Wettbewerb und die Transparenz im Energiesektor verstärkt werden müssen, indem unter anderem die Regulierungsbehörde mit den institutionellen und finanziellen Kapazitäten ausgestattet wird, die sie benötigt, um die Reform des Energiemarktes weiter voranzutreiben. Er weist nachdrücklich darauf hin, dass der Besitzstand der Energiegemeinschaft uneingeschränkt zu beachten ist, insbesondere was die Gestaltung der Tarife für die Energieverteilung bei vollständiger Kostendeckung anbelangt. Er ruft die Republik Moldau auf, die Reform des Energiesektors im Einklang mit dem dritten Energiepaket der EU zum Abschluss zu bringen, insbesondere die Entflechtung der Gas- und Stromfernleitungs- und -verteilernetze. Der Rat fordert zudem eine beschleunigte Umsetzung der Verbundprojekte und unterstreicht deren Bedeutung für die Energieversorgungssicherheit und die Diversifizierung der Energieversorgung und -versorgungswege.
24. Die EU bekraftigt, dass sie bereit ist, die Republik Moldau weiter zu unterstützen, sofern in allen Reformbereichen konkrete, zufriedenstellende Fortschritte erzielt und die Auflagen uneingeschränkt erfüllt werden. In dieser Hinsicht weist der Rat darauf hin, dass die derzeitigen EU-Hilfen optimal genutzt werden müssen, um die Ziele des Assoziierungsabkommens einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone zu verwirklichen und die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger der Republik Moldau deutlich und spürbar zu verbessern. Die Einhaltung der gegenüber dem Internationalen Währungsfonds eingegangenen Verpflichtungen, greifbare Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung und bei der Reform des Justizwesens und die Achtung der demokratischen Grundsätze und der Menschenrechte sind Grundvoraussetzungen für die Auszahlung der noch ausstehenden Beträge der sektorspezifischen Budgethilfe. Der Rat weist ferner darauf hin, dass es gilt, Konsequenzen aus dem Bericht des Rechnungshofs vom September 2016 über die EU-Hilfe für die Republik Moldau zu ziehen und die Abstimmung zwischen den Geldgebern und der Regierung der Republik Moldau im Rahmen der gemeinsamen Programmplanung zu verbessern.

25. Der Rat erinnert ferner daran, dass die gemeinsamen Bemühungen um eine wirksame strategische Kommunikation über die vollzogenen Reformen und ihre konkreten Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger verstärkt werden müssen, damit die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Republik Moldau stärker wahrgenommen und Desinformation entgegengewirkt wird.
 26. Er Rat begrüßt, dass die Republik Moldau Interesse daran bekundet hat, im Bereich Sicherheit und Verteidigung noch enger mit der EU zusammenzuarbeiten, ebenso wie die Beteiligung des Landes an den von der EU geführten GSVP-Operationen und seine Mitwirkung im Rahmen der Maßnahme 18 der gemeinsamen Mitteilung "Gemeinsamer Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen".
 27. Der Rat begrüßt die ermutigenden Fortschritte, die unter dem österreichischen OSZE-Vorsitz im Rahmen der 5+2–Verhandlungen über eine Beilegung des Konflikts in Transnistrien erzielt worden sind. Er empfiehlt der Republik Moldau nachdrücklich, unter dem italienischen OSZE-Vorsitz und in der weiteren Zukunft auf dem Erreichten aufzubauen, und unterstreicht, dass die geschlossenen Vereinbarungen fristgerecht umgesetzt werden müssen. Er weist überdies darauf hin, dass bei der Umsetzung des Gesetzes über den rechtlichen Sonderstatus von Gagausien Fortschritte erzielt werden müssen, und appelliert an Chisinau, die anhängigen Gesetzesinitiativen voranzubringen.
-